

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 49

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

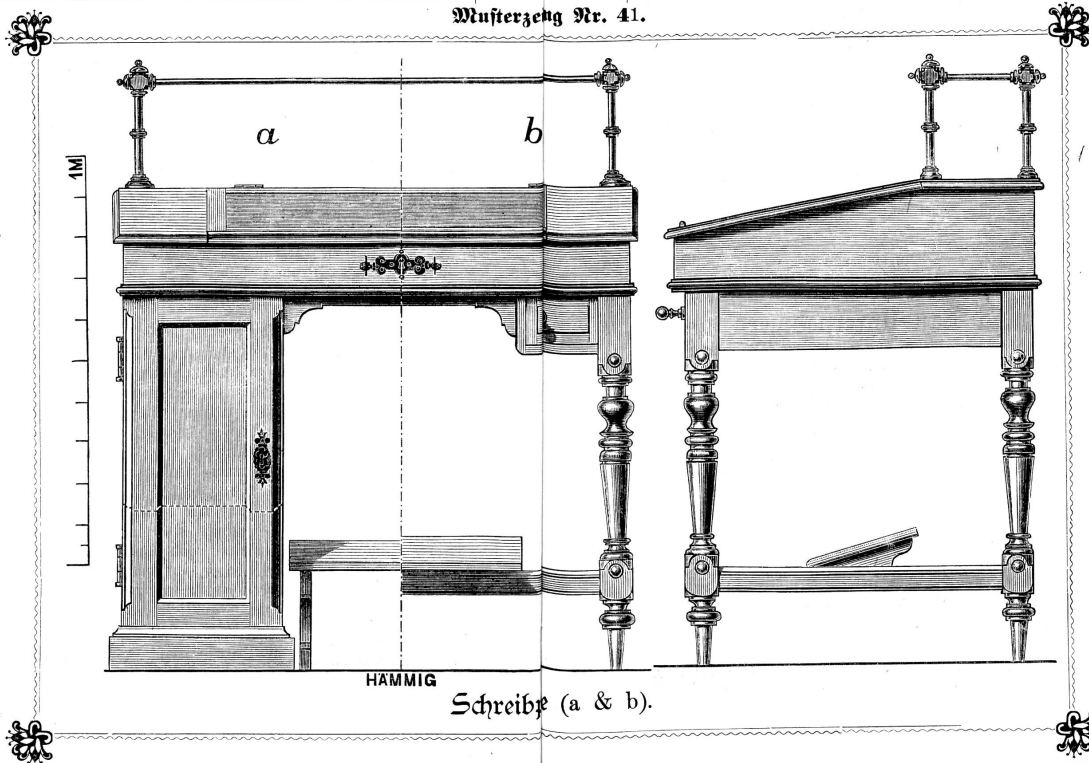
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeug Nr. 41.



andauernde Arbeitslosigkeit und ununterbrochene Wanderschaft, ungeeignete Arbeit, Mangel an wohlwollender Förderung seines Strebens den jungen Menschen leicht entmuthigen oder in die Arme des Stromerthums führen. Das Alter, in welchem der Handwerker gewöhnlich die Lehre verläßt, ist für sein körperliches und sittliches Gedeihen, sein ganzes zukünftiges Leben ein entscheidender Wendepunkt. Wir halten es als in der Aufgabe und Pflicht aller beteiligten Kreise liegend, auch für die gesunde Entwicklung des zukünftigen Handwerkerstandes die geeigneten Mittel zu suchen und anzuwenden und glauben ein solches in der angestrebten Vermittlung tüchtiger Arbeitsstellen für jugendliche Berufsgenossen gefunden zu haben.

Indem wir Ihnen, werthe Vereinsgenossen, den vorstehenden Grundriß der gewünschten Organisation zur gütigen Prüfung anempfehlen, verhehlen wir uns durchaus nicht die der Durchführung des Projektes entgegenstehenden Schwierigkeiten, sind aber andererseits überzeugt, daß bei gegenseitigem gutem Willen und freundschaftlicher Gesinnung der zunächst beteiligten Gewerbetreibenden eine Institution geschaffen werden könnte, welche ihre guten Früchte bringen und zur Förderung der gewerblichen Bildung beiderseits Vieles beitragen könnte.

Wir eruchen Sie, uns baldigst Ihre Ansichten über die Möglichkeit und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Institution mittheilen zu wollen.

Wenn wir von den Sektionen zustimmende Antworten erhalten, werden wir sofort auch die ausländischen Gewerbeverbände um ihre Mitwirkung begrüßen.

Zürich, 27. Februar 1887.

Für den Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins:

Der Präsident: Dr. F. Stöfel.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Verschiedenes.

„Klein aber mein“ in Biel. Jüngst fand eine Diskussionsstunde im Grütliverein Biel statt zur Besprechung der aufgestellten Baufrage. Die H. Schwarz, Architekt, und Zahler, Rektor des Progymnasiums, hielten diesbezügliche Referate. Vorläufig hier nur einige Andeutungen, die zu weiterer Besprechung in interessirten Kreisen Anlaß geben möchten. Unbekannt bleibt, daß die Wohnungen in Biel im Verhältnis zum Verdienste des Arbeiters und des Angestellten zu theuer sind, abgesehen von den vielfach unpraktischen Einrichtungen. Diesem Uebelstande könnte theilweise abgeholfen werden, wenn sich eine Baugenossenschaft bilden würde, die mit striktem Ausschluß aller Spekulationszwecke sich zur Aufgabe stellen würde, billige und gesunde Wohnungen zu erstellen. Die Beitragspflicht bestünde darin, daß jedes Mitglied allmähentlich etwa 50 Centimes hiefür bezahlte, was als sichere zinstragende Ersparniß — bei einer Mitgliederzahl von ca. 200 — hinreichen würde, um per Jahr etwa 2 Häuschen mit je 2 Wohnungen zu erstellen. Ein solches Häuschen konnte auf 6—7000 Fr. zu stehen und böte zwei Familien bequeme Logis mit Gärtchen. Es stünde ziemlich sicher, daß die Nachfrage eine bedeutende würde, indem ein solches Haus, eigenthümlich erworben, einen Zins von kaum über 400 Fr. verlangte, eine zweiprozentige Amortisation unbegriffen. Auf diese Weise würde ein Arbeiter auf billige Weise Hauseigentümer und erfreute sich der Wohlthaten eines eigenen Heims. Die Einlage jedes Mitgliedes in eine solche Baugenossenschaft müßte jederzeit kündbar, ein allerdings nicht hoher Zins statutarisch garantiert sein. In Bern greift man die Sache unrichtig an, indem die Spekulation sich derselben bemächtigte. Die Verwaltung einer solchen Baugenossenschaft (deren mehrere in America, England und Deutschland wirken) wäre eine höchst einfache, nur etwa der Kassier bezöge ein Honorar. In der Diskussion wurden auch einige Bedenken geäußert, so in Bezug auf die Unabhängigkeit des Arbeiters. Wenn derselbe seine Ersparniß an einen Hauserverwerb verwende, so sei er gebunden und für die alten Tage bleibe kein Sparpflanz mehr übrig. Der Häuserbesitzer passe zu den unsicheren Anstellungen, wie sie gegenwärtig bestehen, nicht recht. Dem gegenüber wurde betont, daß bloß günstige Gelegenheit zum Häusererwerb geboten werde, daß es dagegen Jedermann frei stünde, dieselbe zu benutzen. Das Bedürfniß nach tauglichen

Wohnungen für die lohnarbeitende Klasse, den kleinen Beamten und Angestellten sei ein lebhaftes und wäre nicht daran zu zweifeln, daß sich mehr als genug Abnehmer für 20 bis 30 Häuschen finden würden. Es wurde schließlich ein fünfgliederiges Komitee ernannt, das in Bälde die ganze Frage einer weiteren Volksversammlung unterbreiten wird.

Gasfodherde. Die von Herrn Dr. Isler in Winterthur erfundenen Gasfodherde haben jüngst auf der „Ersten internationalen Ausstellung für Volksnahrung und Kochkunst in Leipzig“ den ersten Preis, d. h. die goldene Medaille erhalten; diese Auszeichnung erstreckt sich auch auf die Tellerwärmer und Kaffeerdnen des nämlichen Erfinders. Die Schweiz kann auf diese Auszeichnung um so mehr stolz sein, als die deutsche Hauptkonkurrenz, die „Kontinentale Gasgesellschaft zu Dessau“, nur die silberne Medaille erhielt. Durch diese schweizerische Erfindung ist also das deutsche Fabrikat in den Schatten gestellt worden. Es wäre sehr zu begrüßen und dem Erfinder zu gönnen, wenn sich schweizerische Private und Industrielle viel mehr um die Gasfodherde interessiren würden, als es bisher der Fall war.

Das „Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz“ berichtet über interessante Versuche mit Aquarellfarben. Die als die besten Wasserfarben bekannten sind diejenigen von Winsor und Newton, aber auch diese zeigen bei Einwirkung von intensivem Licht ein verhältnißmäßig schnelles Verfärben und Bleichen der Töne. Die für die Versuche angewendeten Farben waren beste Sorten und wurden auf Whatman-Zeichenpapier in gleichmäßig starker Schrift aufgetragen. Ein Theil derselben wurde mit lichtdichtem Stoff überdeckt und die einzelnen Farben alsdann trockener und feuchter Luft unter sicherem Verschlusse und bei indirekter Beleuchtung

durch die Sonnenstrahlen ausgesetzt. Die Farben organischen Ursprungs, wie Indigo, Carmoisinlack, Krapproth, wurden von trockener gleich stark wie von feuchter Luft gebleicht, während die Mineralfarben, wie Preußischblau, Cadmiumgelb, gelber Oker, von feuchter Luft langsamer als die erstgenannten, von trockener Luft gar nicht gebleicht wurden. Die Experimente sind während der Winterzeit, also bei schwachem Licht angestellt worden und haben zur Evidenz bewiesen, daß die wegen der Zartheit und des weichen Tones den Delgenälden gegenüber vielfach bevorzugten Aquarelle durch atmosphärische Einflüsse viel leichter als jene zerfällt werden. Außerdem können die gefundenen Resultate als Anweisungen für die Wahl der Farben besonders für unsere Damen gelten; wenn die Farben der Stoffe bleichen, so hilft eben auch die sorgfältigste Färbung nicht.

Nicht nur Kunsthemern, sondern auch Laien wird es bekannt sein, daß die bisher in Gyps hergestellten Vervielfältigungen von plastischen Kunstwerken den Mangel haben, daß sie das Original nicht lebendster und lebenswarm genug wiedergeben. Es ist daher seit langer Zeit dahin getrebt worden, den Gyps durch ein anderes, geeigneteres Material zu ersetzen. Als ein solches Material hat man von jeher die Magnesia angesehen und ist dieses Material zu mannigfachen Versuchen benutzt worden, die aber alle nicht zu dem gewünschten Erfolge führten und zur Folge hatten, daß die Frage der Magnesiaabnung während des letzten Jahrzehntes gänzlich ruhte. Erst neuerdings ist sie wieder aufgenommen worden und Herr Dr. Grundmann in Strichberg gebührt das Verdienst, sie in befriedigender Weise gelöst zu haben. Das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz berichtet, daß durch das von Herrn Dr. Grundmann erfundene und ihm für Deutschland und mehrere Auslandsstaaten patentirte Verfahren es möglich geworden ist,

Kunstwerke in einer viel vollkommeneren Weise zu reproduziren, als bisher. Die Magnesia-Abgüsse sind nicht allein dem Marmor ganz ähnlich und geben das Original treu und lebendig wieder, sondern sie kommen ihm auch in Bezug auf Härte, Glanz, Politurfähigkeit und Wetterbeständigkeit viel näher, als der beste Gypsabguß, der immer nur eine zwar äußerlich genaue, aber todte und stumpfe Kopie ist. Aber nicht nur für Kunstzwecke ist die Erfindung zu verwenden, auch für gewerbliche Zwecke ist sie von großem Werth, indem Bauornamente (Stuck) ebenfalls nach dem Grundmann'schen Verfahren aus Magnesia hergestellt werden können. Die Vorzüge dieses Stuck sind dieselben, wie oben erwähnt: Marmorähnliches Aussehen, größte Härte und Wetterbeständigkeit, schöner Glanz, Politurfähigkeit. — Wie wir hören, steht der Zusammentritt eines Konjunktiums bevor, welches die Ausbeutung der Erfindung in die Hand nehmen wird.

Bücherschau.

Schweizer. Baukalender von Hch. Ernst, Architekt in Zürich. (Achter Jahrgang 1887)

Wir haben letztes Jahr schon den Wunsch geäußert, dass Jeder, dessen Geschäft irgendwie mit dem Bauwesen im Zusammenhange steht, unbedingt diesen Baukalender im täglichen Gebrauch haben sollte. Angesichts der werthvollen Berechnungen die der 1887er Jahrgang enthält, möchten wir diese Worte nur wiederholen.

Nachfolgendes Inhaltsverzeichnis wird unsern Leser am Besten über die Nützlichkeit dieses Taschenbuches belehren.

Inhalts-Verzeichniß. I. Allgemeines. Kap. 1. Mastabellen. Kap. 2. Mathematik: Kreisumfänge, Inhalte, Potenzen und Wurzeln, Formeln, Bogen und Sehne, Trigonometrie, Abstecken von Kreisbogen, Körperinhalte, Spezifische Gewichte, Festigkeitstafel, Belastungen von Hochbanten. II. Preise aus dem Hochbau. Kap. 3. Tag- u. Fuhrlohne. Kap. 4. Transportpreise. Kap. 5. Fundamentaushub. Kap. 6. Fundirungsarbeiten. Kap. 7. Mauerarbeit: Materialverbrauch und Arbeitsleistung, Kalk, Sand, Mörtel u. Kies, Ziegel und Terracotten, Akkordpreise. Kap. 8. Zementarbeiten. Kap. 9. Steinerne Bodenbelege. Kap. 10. Steinhauerarbeiten: Kalksteine, Molassen, Granit, Akkordpreise. Kap. 11. Zimmerarbeiten: Tragfähigkeit von Holzbalken, Akkordpreise. Kap. 12. Schmiedearbeit und Eisenlieferung: Gewalzte Träger, Zorës-Eisen, Wellblech, Gusseiserne Säulen, Drahtseile. Kap. 13. Spenglerarbeit: Zink, Weisblech, Kupfer, Blei, Zinn, Akkordpreise. Kap. 14. Dachdeckungen: Materialpreise, Akkordpreise: Ziegel, Schiefer, Pappe, Holzzement, Asphalt. Kap. 15. Gypsarbeit. Kap. 16. Gas und Wasserleitung. Kap. 17. Glaserarbeiten. Kap. 18. Schreinerarbeit. Kap. 19. Schlosserarbeit: Allgemeine Preise, Lokalpreise. Kap. 20. Feuererichtungen u. Heizung: Zentralheizungen. Kap. 21. Hafnerarbeit. Kap. 22. Flachmalerarbeiten. Kap. 23. Dekorationsmalerarbeiten. Kap. 24. Tapezierarbeit. Kap. 25. Haustelegraphen. Kap. 26. Parquets. Kap. 27. Thurmuhren. Kap. 28. Umgebungsarbeiten. III. Ingenieurwesen. Kap. 29. Erdarbeiten: Transportabelle. Kap. 30. Fundationen. Kap. 31. Strassenbau: Tracirungs-Elemente, Material, Preise für Chaussuren, Pflaster, Holzpflaster, Asphalt comprimé, kilometerische Kosten. Kapitel 32. Stützmauern. Kap. 33. Steinerne Kunstbauten. Kap. 34. Eiserne Brücken, Eigengewicht, Belastungen. Inanspruchnahme des Materials, Qualität des Materials, Preise. Kap. 35. Eisenbahnbau. Kap. 36. Sekundärbahnen: Spezialbahnen, Drahtseilbahnen. Kap. 37. Tramways: Konstruktives, Kosten u. Preise. Kap. 38. Wasserversorgung: Bedarf, Röhrennetz, Filteranlagen. Kap. 39. Kanalisation. Kap. 40. Gasanlagen. Kap. 41. Topographische Arbeit. Kap. 42. Handelspreise der Metalle. IV. Anhang. Baujournal. Verzeichniß der Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereines u. s. w. Bundesgesetz betreffend Bau und Betrieb von Eisenbahnen. Vermessungs-Instruktion für Konkordatsgeometer. Regulativ f. die Geometer-Prüfung. Norm für die Honorirung architektonischer Arbeiten. Vorschlag für einen Honorartarif für Ingenieure. Grundskizze über das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen. Nomenclatur der Bindemittel für Mörtelbereitung. Normen f. die Anfertigung und Verwendung von Ziegelsteinen. Bundesgesetz betr. das Urheberrecht an Werken d. Literatur und Kunst. Kalendarium. Inserate.